



Amt der Tiroler Landesregierung

Abteilung Tourismus

Dr. Gerhard Föger

Telefon 0512/508-3260

Fax 0512/508-743265

tourismus@tirol.gv.at

UID: ATU36970505

Wiederaufnahme der Pflichtbeitragstätigkeiten nach dem Tiroler Tourismusgesetz 2006

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

TOUR-12.3333342/2020/1017-2021

Innsbruck, 26.05.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

erfreulicherweise hat sich die Situation rund um die pandemiebedingten Einschränkungen für die Unternehmerschaft zwischenzeitlich entspannt und weitergehende Lockerungsschritte stehen zur Diskussion. Vor diesem Hintergrund gewinnt das Wirtschaftsleben wieder an Fahrt und auch die Abteilung Tourismus nimmt die Tätigkeiten rund um die Vorschreibung von Pflichtbeiträgen nach dem Tiroler Tourismusgesetz 2006 wieder auf, um u.a. die Finanzgrundlage für die heimischen Tourismusverbände sicherzustellen. Nur so kann das Urlaubsland Tirol entsprechende Werbeaktivitäten setzen, können die zahlreichen Infrastruktureinrichtungen auch für die einheimische Bevölkerung zur Verfügung gestellt, geschaffen und erhalten sowie die Dienstleistungsqualität sichergestellt werden.

Bereits im anspruchsvollen Jahr 2020 wurde die Berechnungsgrundlage für die gesetzlich ratenzahlende Unternehmerschaft vorübergehend reduziert, wodurch Liquidität im Ausmaß von rund € 34 Mio. in der Wirtschaft verblieben ist und in Coronazeiten entlastend wirkte. Laut Regierungsbeschluss vom 19.01.2021 findet diese Herangehensweise in erweiterter Form auch für das heurige Jahr Anwendung, indem sämtliche nichtpauschalierte Mitglieder in den Genuss dieser Systematik eingebunden werden.

Auf folgende Punkte wird explizit hingewiesen:

1. In allen laut E-Government-Gesetz des Bundes vorgesehenen Fällen findet wiederum die elektronische Zustellung von behördlichen Schriftstücken statt. Allgemeine Informationen hierzu können auf www.tirol.gv.at/e-zustellung abgerufen werden. Für technische Fragestellungen wurden das zuständige Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort bzw. die Hotline des Bundesrechenzentrums (USP Service Center +43 (0)50 233 733; info@usp.gv.at) mehrfach genannt. In Fällen der elektronischen Zustellung findet eine gesonderte Übermittlung von bereits E-zugestellten Dokumenten nicht statt.
2. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen sind Anträge auf Stundung sowie Ratenzahlung vollumfänglich möglich.
3. Betreibungs- bzw. Exekutionsschritte finden vorerst nicht statt.

Wir dürfen ersuchen, die Wiederaufnahme der Pflichtbeitragstätigkeiten in Ihrem Wirkungsbereich entsprechend zu kommunizieren, damit sich die Unternehmerschaft auf die aktuelle Situation einstellen kann.

Mit freundlichem GruÙe
Für die Landesregierung:



Dr. Gerhard Föger